

Kassel, 15.05.2006

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel am 26.03.2006

Der Wahlleiter der Stadt Kassel
- 101.16.31 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Es wird festgestellt, dass das in den Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gewählte Mitglied, Herr Frank Appel, nach § 37 Hess. Gemeindeordnung (HGO) an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke gehindert ist. Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 sein Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Wolfsanger-Hasenhecke angeordnet.“

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und die Wahlen zu den 23 Ortsbeiräten der Stadt Kassel vom 26. März 2006 werden gem. § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) für gültig erklärt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag des Wahlleiters der Stadt Kassel betr. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl in der Stadt Kassel am 26.03.2006, - 101.16.31 -, ist **angenommen**.

gez. Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Elke Gast
Schriftführerin